

964. Sitzung des Bundesrates am 2. Februar 2018: Die wichtigsten Ergebnisse

Der Bundesrat hat in seiner 964. Sitzung am 2. Februar 2018, 31 Tagesordnungspunkte behandelt. Hamburg war durch Ersten Bürgermeister Scholz, Senatorin Prüfer-Storcks und Staatsrat Schmidt vertreten.

Zum Ergebnis der Sitzung wird folgendes mitgeteilt:

A. Initiativen der Länder

TOP 2a Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

TOP 2b Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (EEG)

Die im EEG eingeführten Vereinfachungen für Bürgerenergieprojekte bewirken, dass einige neu gegründete Gesellschaften, die formal die Kriterien von Bürgerenergiegesellschaften erfüllen, die weit überwiegende Mehrzahl der zugeteilten Förderzusagen im Jahr 2017 erhielten. Hintergrund hierfür ist unter anderem das Privileg gegenüber anderen Bietern, dass die Bürgerenergiegesellschaften ohne bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung an der Ausschreibung teilnehmen können. Zudem wird befürchtet, dass aufgrund der um zwei Jahre verlängerten Realisierungsfrist bei Bürgerenergiegesellschaften, eine Ausbaulücke ab dem Jahr 2019 entsteht. Dies könnte einen industriepolitischen Fadenriss bei der Hersteller- und Zulieferindustrie in den Jahren 2019 und 2020 verursachen und unmittelbar Arbeitsplätze gefährden.

TOP 2a Der Antrag Niedersachsen zur Änderung des EEG sieht daher eine Aussetzung der Sonderregelung für 2018 und 2019 vor. In dieser Zeit sollten nur Bieter genommen werden, die über eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung verfügen. Die Sonderregelungen, wonach für Bürgerenergiegesellschaften weiterhin das Einheitspreisverfahren gilt, bleiben hiervon unberührt. Als weitere gesetzgeberische Sofortmaßnahme sollte zudem das Ausschreibungsvolumen in 2018 um 2 000 MW erhöht werden.

TOP 2b Mit der Gesetzesinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen sollen die sich abzeichnenden wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Aussetzung der Sonderregelung für Bürgerenergie Windenergieanlagen auf alle Ausschreibungen des Jahres 2018 und 2019 und durch Sonderausschreibungen mit späterer Verrechnung verhindert werden.

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen federführend in den Wirtschaftsausschuss sowie mitberatend in den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs den Gesetzentwurf unter anderem mit den Maßgaben beim Deutschen Bundestag eingebracht, die Frist für das Aussetzen der Sonderregelungen weiter zu verlängern und das Ausschreibungsvolumen auf 1650 Megawatt weiter zu erhöhen, um die Zubaualücke teilweise zu kompensieren und die anschließende (Rück-)Verrechnung zu streichen. Des Weiteren sei die Realisierungsfrist von 30 Monaten für den Gebotstermin 1.8.2018 auf 21 Monate zu verkürzen.

TOP 3 Entschließung des Bundesrates zur **Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze**

Mit der Entschließung der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt soll der Bundesrat die Bundesregierung bitten, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufhebung der Antragsfristen in den Gesetzen zur Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung in der DDR zu schaffen. Die Antragstellung für Leistungen nach den drei Gesetzen zur Rehabilitierung der Opfer von SED-Unrecht ist für das Strafrechtliche und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz jeweils bis zum 31. Dezember 2019 und für das Berufliche Rehabilitierungsgesetz bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Die Praxis habe jedoch gezeigt, dass die Opfer politischer Verfolgung immer noch neue Anträge auf Rehabilitierung stellen. Sofern die Antragsfrist aufgehoben werde, sei auch im und nach dem Jahre 2020 damit zu rechnen, dass Betroffene, die bislang noch nicht tätig geworden seien, Anträge stellen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs die Entschließung mit den Maßgaben gefasst, dass auch zukünftig für die Durchführung der Rehabilitierungsverfahren zugunsten der Betroffenen auf die benötigten Informationen aus dem Strafregister der DDR zurückgegriffen werden könne. Ferner solle die bis einschließlich 31. Dezember 2019 befristete Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR dauerhaft ermöglicht werden. Dies sei insbesondere erforderlich, weil das Interesse an der Aufklärung von Stasi-Verstrickungen wichtiger Funktionsträger andauere.

TOP 26 Entschließung des Bundesrates zur aufgabengerechten **Mittelausstattung der Jobcenter** zur Umsetzung des SGB II

Mit der Entschließung fordern die Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz die Bundesregierung auf, bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes für das Jahr 2018 und in den Folgejahren für eine aufgabengerechte Mittelausstattung der Jobcenter sowohl bei den Eingliederungsleistungen als auch den Verwaltungskosten zu sorgen. Für das Haushaltsjahr 2018 wird gegenüber dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 zumindest eine Erhöhung des Ansatzes für die Finanzierung der Verwaltungskosten in Höhe der in den Vorjahren erfolgten Umschichtungen aus den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in das Verwaltungskostenbudget gefordert.

Der Entschließungsantrag wurde im Plenum vorgestellt und in den Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik (federführend) sowie den Finanzausschuss überwiesen.

TOP 30 Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Sozialgerichtsgesetzes**

Sachsen hatte den Gesetzentwurf bereits 2016 im Bundesrat vorgelegt. Nach Beschlussfassung wurde er beim Bundestag eingebracht, dort jedoch nicht mehr abschließend beraten, weshalb er mit dem Ende der letzten Wahlperiode der Diskontinuität unterfiel. Mit dem Gesetzentwurf soll die Arbeit der Sozialgerichte beschleunigt werden, um die hohen Fallzahlen

abzubauen. Dazu werden insbesondere Vereinfachungen im Prozessrecht vorgeschlagen. Der Gesetzentwurf greift Vorschläge einer Arbeitsgruppe einiger Landesjustizverwaltungen aus dem Jahr 2012 auf, die bislang noch nicht umgesetzt worden sind. Unter anderem sollen mehr Einzelrichter ohne Mitwirkung ehrenamtlicher Beisitzer entscheiden. Klägerinnen und Kläger sollen künftig selbst entscheiden können, in welchem Umfang die Sozialgerichte behördliche Verwaltungsakte überprüfen. Vereinfachungen sind auch im Berufungsverfahren vorgesehen: Die Landessozialgerichte sollen künftig über eine Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil ohne mündliche Verhandlung entscheiden dürfen. Voraussetzung ist, dass die Berufungsgerichte ihren Beschluss einstimmig fällen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs den Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag eingebracht.

TOP 31

Antrag auf Entscheidung des Bundesrates über die Einleitung eines Verfahrens zum **Ausschluss der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands"** (NPD) gemäß Artikel 21 Absatz 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 13 Nummer 2a, §§ 43 ff. des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes **von der staatlichen Parteienfinanzierung**

Nachdem die Rechtsgrundlage für den Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung geschaffen worden ist, hat der Bundesrat jetzt beschlossen, beim Bundesverfassungsgericht den Ausschluss der „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) von der staatlichen Finanzierung nach dem Parteiengesetz für sechs Jahre zu beantragen. Mit der Antragsstellung, Begründung und Prozessführung sollen die Prozessbevollmächtigten aus dem vorangegangenen NPD-Verbotsverfahren beauftragt werden. Diese sollen sich eng mit der bereits eingerichteten länderoffenen Arbeitsgruppe der IMK abstimmen. Sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Bundesregierung sollen nach Fertigstellung der Antragschrift unterrichtet werden.

Der Bundesrat hat den Antrag aller Länder einstimmig beschlossen.

B. Vorlagen aus dem europäischen Bereich

TOP 7

Europäische Bankenaufsichtsbehörde

Mit dem Verordnungsvorschlag setzt die Kommission ihre aus der Konsultation zu den Europäischen Aufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESAs) gewonnenen Erkenntnisse um. Das Ziel des Vorschlags ist eine stärker integrierte Finanzaufsicht und eine damit einhergehende Vertiefung der Kapitalmarktunion. Hierfür sollen bestehende Kompetenzen ausgebaut und gestärkt, das Mandat der ESAs vor dem Hintergrund der Politikziele der Kapitalmarktunion mit direkten Aufsichtskompetenzen erweitert, eine effektivere Führungsstruktur eingerichtet und das Budget angepasst werden. Dabei soll für Unternehmen, die besonderer Bedeutung für die Union als Ganzes haben oder in signifikantem Umfang grenzüberschreitend tätig sind, die gemeinsame Aufsicht ausgebaut werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Verordnungsvor-

schlag eine Stellungnahme abgegeben, in der er mit der Kommission darin übereinstimmt, dass die ESAs über angemessene Befugnisse, Governance-Strukturen und Finanzmittel verfügen müssen und unterstreicht die Bedeutung der mehrstufigen Aufsichtsstrukturen aus EU- und nationalen Aufsichtsbehörden. Er weist darauf hin, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl Level 3-Regelungen geschaffen wurden, die als unverhältnismäßig und problematisch für regionale Besonderheiten angesehen werden. Begrüßt wird in der Stellungnahme dass die Tätigkeit der ESAs auch auf das Thema Nachhaltigkeit ausgerichtet werden soll und benennt in diesem Zusammenhang die finanziellen Risiken durch den Klimawandel. Auch die Verankerung des Themas Finanzinnovation wird begrüßt. Er regt an, dass die Verfahren der BaFin bei Level-3-Maßnahmen transparenter gestaltet werden kann und dass die ESAs im Bereich der Drittstaatenkonstellation eine stärkere Rolle übernehmen könnten, um Standortwettbewerbe innerhalb der EU mittels Fehlanreizen zu vermeiden. Der Bundesrat betont, dass die Nähe der nationalen Aufsichtsbehörden zum Markt sowie der Gleichlauf von Aufsicht und Haftung bei der Übertragung direkter Aufsichtsbefugnisse zu beachten sei und das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden müsse. Es sei zu befürchten, dass durch die Erhebung von Gebühren von direkt und indirekt beaufsichtigten Marktteilnehmern, auf diese eine höhere Belastung zukomme und negative Auswirkungen auf den Wettbewerb der Finanzmärkte nach sich ziehen könnte. Das bisherige Finanzierungsmodell solle beibehalten werden, da nur so die notwendige Kontrolle und Einflussmöglichkeit der nationalen Aufsichtsbehörden und des EP gesichert werden könne.

TOP 10

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein **Katastrophenschutzverfahren der Union**

Mit dem Beschlussvorschlag soll die kollektive Fähigkeit der EU zur Bewältigung von Katastrophen gestärkt werden. Die EU unterstützt schon heute die Mitgliedstaaten im Bereich der Katastrophenvorsorge, -prävention und -bewältigung. In einer Zwischenbewertung hat die EU festgestellt, dass das bestehende Verfahren zwar ein nützliches Instrument allerdings nicht ausreichend ist. Die EU beabsichtigt daher, die bestehenden Verfahren zu stärken und erkannte Lücken zu schließen. Hierzu soll eine spezielle Reserve von Bewältigungskapazitäten mit Kontrolle auf EU-Ebene (resEU) geschaffen werden. Außerdem soll die Kommission die Umsetzung von Präventions- und Vorsorgeplänen überwachen und die Koordination von Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen und den Informationsaustausch übernehmen. Die Bereitstellung eigener Kapazitäten auf EU-Ebene soll dazu beitragen, Größenvorteile zu realisieren, die im Vergleich zur individuellen Beschaffung der Mitgliedstaaten zu einer Kostensenkung führen. Des Weiteren soll die gegenseitige Unterstützungsfähigkeit gestärkt werden.

Der Bundesrat hat einen Antrag festzustellen, dass mit dem Vorschlag der Grundsatz der Subsidiarität verletzt wird, mit den Stimmen Hamburgs abgelehnt. Die weiteren Beratungen wurden vertagt, um eine kritische fachliche Stellungnahme zu erarbeiten.

TOP 11

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss:

Aktionsplan der EU 2017 - 2019 zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles

Die Europäische Kommission hat einen Aktionsplan zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles bis 2019 vorgelegt. So will die Kommission unter anderem Projekte zur Förderung von Frauen in Führungspositionen finanziell unterstützen und eine Änderung der Gleichstellungsrichtlinie prüfen, um den in Artikel 157 AEUV verankerten Grundsatz der Entgeltgleichheit umzusetzen. Außerdem fordert die Kommission Parlament und Rat auf, den Richtlinien-Vorschlag zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zügig anzunehmen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs eine Stellungnahme beschlossen, die direkt an die Kommission übermittelt werden soll. Darin wird unter anderem die Zielsetzung des Aktionsplans begrüßt und zugleich betont, dass sich der Bundesrat seit längerem für die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzt. Zudem wird hervorgehoben, dass die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles eine politische Priorität für die Kommission sei. Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern sei inakzeptabel, ebenso die Stagnation beim Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Es wird darauf hingewiesen, dass in einem Drittel der Mitgliedstaaten noch immer keine Maßnahmen zur Erhöhung der Entgelttransparenz eingeführt worden seien. Die Länder sprechen sich vor diesem Hintergrund dafür aus, dass ein weiteres Vorgehen der EU im Bereich des geschlechtsspezifischen Lohngefälles notwendig sei, um die Ungleichheiten auf den Arbeitsmarkt zu beseitigen. Anstrengungen zur Bekämpfung des Lohngefälles werden zudem aus fachkräftespezifischer Sicht begrüßt.

TOP 13

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die **Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge**

Um den Kohlendioxid-Verbrauch einzudämmen, will die EU-Kommission der öffentlichen Hand Zielvorgaben bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen setzen. Der Richtlinienvorschlag gehört zum zweiten Teil des Europäischen Straßenverkehrspakets "Clean Mobility Package". Die Kommission verfolgt damit das Ziel, den CO₂-Verbrauch bis 2030 insgesamt um 40 Prozent zu reduzieren und so dem Pariser Klimaübereinkommen gerecht zu werden. Danach werden öffentliche Auftraggeber wie Gemeinden durch verbindliche Quoten verpflichtet, vermehrt "saubere" Fahrzeuge zu beschaffen. Für Deutschland soll eine Quote von 35 Prozent energieeffizienter leichter Nutzfahrzeuge bis 2030 gelten, für LKW eine Quote von 15 Prozent und für Busse eine Quote von 75 Prozent. Wie die Quote innerstaatlich umzusetzen ist, legt die Kommission nicht fest. Neben dem Kauf gelten die Vorgaben auch für Leasingverträge, Miete und Ratenkauf sowie verschiedene Formen öffentlicher Dienstleistungsaufträge sowohl im Verkehrssektor als auch etwa für die Müllentsorgung oder Postdienste.

Der Bundesrat hat teilweise mit den Stimmen Hamburgs zu dem Vorschlag Stellung genommen. Die Richtlinie soll bei der Umsetzung in nationales Recht durch eine „Nationale nachhaltige Mobilitätsoffensive“ wirksam flankiert und das EU-Programm „Fazilität für umweltfreundlichen Verkehr“ der EIB auf Postdienste und Abfallentsorgung ausgeweitet werden. Überprüft

werden soll, ob mit technologieoffeneren Vorgaben die Zielsetzungen der Luftreinhaltung kostengünstiger erreicht werden können. Fahrzeuge für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Polizei sollen von der Anwendung der Vorschriften ausgenommen werden.

TOP 16

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft

In der Mitteilung werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zukünftig gestaltet werden soll. Sie setzt sich das Ziel, dass die zukünftige GAP bei Ressourceneffizienz, Umweltschutz und Klimaschutz ehrgeiziger und stärker ergebnisorientiert sein sollte. Bei Beibehaltung der Zweisäulenstruktur sollen die Mitgliedstaaten allerdings selbst entscheiden, wie sie die gemeinsamen EU-Ziele im Klima- und Umweltschutz erreichen wollen. Jeder Mitgliedstaat soll seinen eigenen - von der KOM zu genehmigenden - Strategieplan erstellen, in dem er darlegt, wie er die Ziele erreichen will, und die Zielerreichung selbst überwachen. Eine EU-weite Verpflichtung zur Einbindung von Anreizen zur Präzisionslandwirtschaft und die Einführung von Plänen zur Nährstoffwirtschaft sei zu prüfen. Im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz soll die Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen fortgeführt, die Mitgliedstaaten bei der Hebung freiwilliger Standards zum Tierschutz unterstützt und die Verringerung der Lebensmittelverschwendung gefördert werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu der Mitteilung Stellung genommen. Die GAP sollte darauf ausgerichtet werden, dass sie ihre positiven ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen vollumfänglich entfalten könne. Hierzu gehöre auch eine am Tierwohl ausgerichtete flächegebundene Tierhaltung. Die Basisabsicherung für die bäuerlichen Betriebe, einschließlich der Nebenerwerbs- und Mehrfamilienbetriebe, sei unverzichtbar. Technologische Entwicklung und Digitalisierung werde die Landbewirtschaftung in jeglicher Hinsicht positiv beeinflussen. Daher sei es wichtig die Zugänge zu innovativen Technologien für alle landwirtschaftlichen Betriebe deutlich zu verbessern. Zudem sollte der EU-Landwirtschaft ermöglicht werden, die Chancen global integrierter Agrarmärkte zu nutzen. Migration kann u.a. durch Beiträge zur Begrenzung des Klimawandels, verstärkte Austauschprogramme mit Afrika und Technologietransfer in den Ursprungsländern begegnet werden.